

**Auszug aus dem Protokoll vom 26. Juni 2019**

0.5.1 Versammlungen

Nr. 4**Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz ARA Zimmerberg von Friedrich Andreas**

Mit Mail vom 14. Januar 2019 richtet Andreas Friedrich, Alte Landstrasse 99, 8800 Thalwil, die folgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019. Da im März 2019 mangels Traktanden keine Gemeindeversammlung stattfindet, wird die Anfrage erst an der Rechnungs-Gemeindeversammlung beantwortet.

Zitat:

A. Fragen zur ARA Zimmerberg

1. Wieso wurde die Horgner Stimmbevölkerung zur Zusammenlegung der beiden Abwasserreinigungsanlagen in Thalwil befragt, uns Thalwiler Stimmbürgern wird aber nur der fertig verarbeitete Vorschlag ohne Möglichkeit zur Mitsprache vorgelegt?
2. Die Variantenauswahl wurde dabei für den Zweckverband durch ein Ingenieurbüro vorbereitet und dann alleinig durch den Gemeinderat abgesegnet, weil dies in seiner Kompetenz liegt. Wäre es im Sinne der Thalwiler Stimmbürger und der Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde am privatrechtlichen Zweckverband nicht korrekt gewesen, die Variantenstudien im Rahmen der Seeuferplanung offen zu thematisieren?
3. Wieso soll ein Betrag von 1,75 Mio. Franken an unsere Bäderplanung genug Mehrwertabgeltung (50% von 3,5 Mio. Wert) sein, obschon doch der ganze Nutzen in Horgen anfällt, das heisst, auch Horgen erhält 1,75 Mio. zusätzlich geschenkt?
4. Kann der Gemeinderat unter dieser Prämisse immer noch gleich gut vertreten, dass für Thalwil keine bessere Lösung drin liegt oder was wäre bei solch öffentlicher Thematisierung eher die optimale Lösung für Thalwil gewesen?
5. Wieso soll nun die ARA um 5m höher und direkt an die Strasse gebaut werden können, also so, dass in der früher dem Stimmbürger mit Auflagen geschenkten Anlage Badi Bürger I am Nachmittag kein Sonnenstrahl mehr hinkommt?

Danke für die Beantwortung!

Ende Zitat

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser erläutert das Vorgehen. Der Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger liest die Fragen vor, der Gemeindepräsident die Antworten des Gemeinderates. Die anfragende Person, Andreas Friedrich, hat abschliessend die Möglichkeit einer Stellungnahme. Das neue Gemeindegesetz sieht auch vor, dass auf Antrag aus der Versammlung darüber diskutiert werden kann.

B. Beantwortung der Fragen zur ARA Zimmerberg

1. Die beiden Kläranlagen in Horgen und Thalwil sind rund 50 Jahre alt und müssen infolge neuer gewässerschutzrechtlicher Auflagen erneuert werden. Die entsprechende Konzession für die ARA Thalwil ist bereits Ende 2016 abgelaufen, jeden für die ARA Horgen wird Ende 2019 auslaufen.

Die Betreiber beider Anlagen haben seit 2014 mittels umfangreicher Variantenstudien geprüft, ob künftig eine gemeinsame Abwasserbehandlung ökologisch und ökonomisch sinnvoll sei. Als Bestvariante wurde der Standort Thalwil vorgeschlagen. Um im Sommer 2020 ein entsprechendes Bauprojekt (inkl. Kreditvorlage) an der Urne vorlegen zu können, muss das Projekt zu einem ausführungsfähigen Bauprojekt weiterentwickelt werden. Dazu ist ein Planungskredit nötig. Die Kreditanteile von jeweils 50% von Horgen und 50% vom Zweckverband ARA Thalwil sind unterschiedlichen Finanzkompetenzen unterstellt. Horgen musste den Kredit gemäss ihrer Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung genehmigen lassen, gemäss Statuten des Zweckverbands ARA Thalwil waren «nur» Gemeinderatsbeschlüsse der Verbandsgemeinden notwendig.

Die Stimmbevölkerung von Horgen, Rüschlikon, Oberrieden und Thalwil können im Sommer 2020 über das Bauvorhaben an der Urne abstimmen. Zur Annahme ist eine Mehrheit der Stimmen und eine Mehrheit der Verbandsgemeinden nötig.

2. Im Rahmen der Seeuferplanung wurde diese technische Variantenwahl mit dem Zweckverband und den betreffenden vier Gemeinden diskutiert und abgeleitet daraus der Entscheid durch den Gemeinderat Thalwil gefällt. Der Standort der ARA und die Seeuferplanung sind voneinander unabhängige Entwicklungsprozesse mit unterschiedlichen Interessen und Entscheidgremien. Grundeigentümerin und mit dem Betrieb der Kläranlage beauftragt ist der Zweckverband ARA Thalwil. Im Richtplan ist der Standort Thalwil als Standort für eine Kläranlage vermerkt.

Der politische Grundsatzentscheid durch die Gemeinderäte von Horgen, Thalwil, Oberrieden und Rüschlikon für eine gemeinsame Zukunft mit einer zentralen ARA in Thalwil wurde nach eingehender Diskussion und unter Einbezug aller Nachhaltigkeitsaspekte im Herbst 2016 gefällt. Das Stimmvolk kommt gemäss Statuten und Gemeindeordnungen bei der Kreditvorlage zum Zug.

Dank dem geplanten kompakten und innovativen Reinigungsverfahren kann die neue ARA Zimmerberg auf der heutigen Parzelle der ARA Thalwil ohne zusätzlichen Landbedarf gebaut werden. Mit dem gewählten Anlagelayout ist ein etappierter Umbau parallel zum laufenden Betrieb der ARA Thalwil möglich. Neu werden die Becken mit einer Überdachung versehen, sodass keine Lärm- und Geruchsemissionen wahrnehmbar sind. Die Prozessabluft wird über eine Abluftreinigungsanlage neutralisiert, bevor diese ins Freie entweicht. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage zur Stromproduktion vorgesehen. Zudem kann eine grössere ARA effizienter und wirtschaftlicher betrieben werden als zwei einzelne kleinere Anlagen. Für die Variante «Zusammenschluss» ergeben sich rund 1,1 Mio. Franken

tieferen Betriebskosten als für die Variante «2Einzel-Anlagen». Dies bedeutet, bei einem Alleingang würden die beiden Anlagen jährliche Mehrkosten von je rund 0,5 Mio. bis 0,6 Mio. Franken gegenüber einer zentralen ARA entstehen. Nebst vielen geprüften und aus diversen Gründen verworfenen Varianten (Kosten, Zeithorizont, Besitzverhältnisse), wie z.B. eines Anschlusses an die ARA Werdhölzli und Übergangslösungen, sprechen folgende Gründe gegen den Standort Horgen: Standort Horgen ist direkt am See und dadurch landschaftlich heikler, der Standort ermöglicht bei Wegfall der ARA einen neuen Seezugang, es sind aufwändige Umzonungen, Umnutzungen und Anpassungen der Besitzverhältnisse nötig.

3. Die Seeuferabschnitte in Horgen und Thalwil sind nebst demjenigen in Wädenswil gemäss regionalem Richtplan Region Zimmerberg von zentralörtlicher Bedeutung. Im kantonalen Leitbild Zürichsee 2050 sind beide Gemeinden mit grossen Uferanteilen dem Schwerpunktgebiet Aufwertung Erholungsnutzung zugeschlagen. Mit dem durch den Bau der ARA Zimmerberg möglichen Rückbau der ARA Horgen ergeben sich der Gemeinde Horgen neue Freiheitsgrade. Sie erhält dadurch ein Seeufergrundstück in der Zone für öffentliche Anlagen und Bauten (ZöBa) im Wert von ungefähr 3,5 Mio. Franken.

Der theoretisch geschätzte Anteil Thalwils am Marktwert des Landes des Zweckverbands ARA Thalwil, wenn dort die ARA aufgehoben würde, ist in etwa in gleicher Grössenordnung. Die Gemeinderäte von Horgen und Thalwil haben vereinbart, dass im Falle einer Realisierung der ARA Zimmerberg am Standort Thalwil deshalb eine Kompensationszahlung durch Horgen im Umfang von 1,75 Mio. Franken an Thalwil erfolgen soll. Das sind 50% des Landwerts und nicht 50% des Mehrwerts. Dieser Anteil ist fair. Der Rückbau der ARA Horgen bis 1 Meter unter Terrainniveau ist durch den Baukredit ARA Zimmerberg gedeckt. Horgen trägt jedoch die Lasten, falls mit einer Neuüberbauung ein tieferer Rückbau nötig würde, sowie Verpflichtungen im Zusammenhang mit allenfalls nötigen Investitionen für den Erhalt der bestehenden kalten Fernwärme. Zudem darf die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Horgen in nächster Zeit nicht in eine Wohnzone umgezont werden, andernfalls fielen Mehrwertabgaben an die Gemeinde Thalwil an. Damit die Bevölkerung Thalwils einen direkten Nutzen erhält, wird der Kostenbeitrag von 1,75 Mio. Franken zweckgebunden zur Aufwertung der Seeuferanlagen verwendet. Somit profitieren die Bevölkerung in Horgen und die Bevölkerung in Thalwil in gleichem Mass von einem aufgewerteten Seeufer.

4. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die angestrebte Lösung für die Region und auch für Thalwil die zielführendste und nachhaltigste Lösung ist.
5. Die ARA Zimmerberg soll wegen den Geruchsemissionen und wegen der neuen Technik eingehaust werden. Auf dem Dach ist zudem eine Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung vorgesehen. Die ARA wird nicht näher an die Seestrasse gebaut als sie heute schon steht. Die ARA Zimmerberg ist immer noch in Projektierung, die definitiven Schattendiagramme sind noch nicht vorhanden. Im Rahmen der Erstellung des Vorprojekts sind jedoch umfangreiche zeitabhängige Schattensimulationen gemacht worden. Die Besonnung der Badi Bürger I hat aufgrund der ARA Zimmerberg im Frühjahr bis 18 Uhr überhaupt keine Änderung zur Folge. Partiiell sind nach 18 Uhr einzelne Abschnitte im Frühjahr früher beschattet. Die Hauptbeschattung ist jedoch nach wie vor durch die bestehende Anlage resp. die Hanglage gegeben. Die Hanglage Thalwils beschattet die Badi ab 19 Uhr. Im Sommer tritt die Beschattungsproblematik grundsätzlich später ein als im Frühling. Im Herbst ist für die Badi Bürger I in jedem Fall die Beschattung durch die Hanglage massgebender.

Stellungnahme anfragende Person

Andreas Friedrich als anfragende Person nimmt zu den Antworten des Gemeinderates Stellung.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Andreas Friedrich, Alte Landstrasse 99, 8800 Thalwil
- b) Gemeinderat
- c) Leiter DLZ PBV, Andy Fellmann
- d) Kommunikationsbeauftragte
- e) Akten GV

Gemeinde Thalwil
Gemeindepräsident



Märk Fankhauser

Gemeindeschreiber



Pierre Lustenberger

Versandt: 2. Juli 2019 / pl